

Dies sind die Rahmenbedingungen der Schulergänzenden Betreuung. Diese Rahmenbedingungen werden mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular verbindlich anerkannt.

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

Die Schulergänzende Betreuung wird am Schulstandort St. Peterzell im Schulhaus Baumgarten angeboten.

Während den Schulferien, an Feiertagen und an Brückentagen bleibt das Betreuungsangebot geschlossen. Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder vom kleinen Kindergarten bis und mit der 3. Oberstufe.

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Bei bis zu 9 Kindern ist eine Betreuungsperson, ab 10 Kindern sind zwei Betreuungspersonen anwesend.

Die Betreuung über den Mittag beginnt um 11:30 Uhr und endet um 13:30 Uhr. Der vereinbarte Tarif für den Mittagstisch umfasst die Betreuung und die Verpflegung innerhalb des Zeitfensters.

Die Nachmittagsbetreuung beginnt um 13:30 Uhr und endet um 17:30 Uhr. Der vereinbarte Tarif wird stundenweise abgerechnet. Angebrochene Stunden werden voll verrechnet.

Die Kinder haben sich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten, damit die Betreuungsverantwortung wahrgenommen werden kann. Das selbständige Verlassen der Schulanlage ist während dieser Zeit nicht erlaubt. Schriftliche Ausnahmesuche können von der zuständigen Betreuungsperson bewilligt werden.

Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn nicht am Schulergänzenden Betreuungsangebot erscheint, werden Suchmassnahmen eingeleitet.

## **2. Anmeldung / Kündigung / Absenz**

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular und ist verbindlich. Anmeldungen für eine Dauerbelegung (regelmässig an einzelnen Tagen pro Woche) erfolgen für ein Schuljahr.

Neuanmeldungen für eine Dauerbelegung können jederzeit erfolgen und gelten für das laufende Quartal. Neuanmeldungen können jedoch nur berücksichtigt werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben.

Die Betreuungsangebote können bei freien Kapazitäten auch spontan und gelegentlich genutzt werden. Telefonische Anmeldungen dafür sind bis am Vorabend um 18:00 Uhr bei der Leitung Tagesstruktur unter der Nummer 075 419 94 66 möglich.

Voraussehbare **Absenzen** wegen Schulausfall, Lager, Schulreise etc. sind von den Eltern **bis am Vortag um 18:00 Uhr** bei der Leitung Tagesstruktur unter der Nummer 075 419 94 66 telefonisch zu melden.

Kurzfristige Absenzen (z.B. bei Krankheit oder unvorhergesehenen Ereignissen) müssen bis 09:00 Uhr bei der Leitung Tagesstruktur unter der Nummer 075 419 94 66 erfolgen.

Verspätete Abmeldungen oder ein unentschuldigtes Fernbleiben werden verrechnet.

Die Anmeldung ist für ein Quartal verbindlich. Wenn keine schriftliche Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten erfolgt, wird die Vereinbarung stillschweigend um ein Quartal verlängert.

Austritte und Abweichungen von den vereinbarten Betreuungszeiten sind während des Quartals mit der Betreuungsverantwortlichen abzusprechen.

### **3. Krankheit / Unfall**

Bei einer ansteckenden Krankheit, Fieber oder Lausbefall dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgegeben. Die Leitung Tagesstruktur muss von den Erziehungsberechtigten informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Leitung Tagesstruktur berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

### **4. Regeln**

Das Betreuungspersonal und die Kinder pflegen gegenseitig einen respektvollen Umgang. Die Kinder befolgen die Anweisungen des Betreuungspersonals.

Die Kinder sprechen die Betreuerinnen mit der Höflichkeitsform „Sie“ an. Jedes Kind, welches zur Schulergänzenden Betreuung eintrifft, begrüsst die Betreuerinnen und meldet sich somit an.

Auf einen rücksichtsvollen Umgang mit Inventar und Mobiliar wird Wert gelegt.

Vor dem Essen oder der Mitarbeit in der Küche werden die Hände gewaschen. Beim Eindecken, Abräumen, Abwaschen und Aufräumen helfen die Kinder nach Anweisung des Betreuungspersonals mit, es besteht ein Ämtliplan.

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Die Kinder bleiben am Tisch sitzen, bis alle fertig gegessen haben oder die Betreuerin das OK zum Aufstehen gegeben hat. Am Tisch soll eine fröhliche und ungezwungene Atmosphäre sein. Esswaren sind kein Spielzeug.

Nach dem Essen und der Erledigung der Ämtli besteht die Möglichkeit zum Ausruhen, Lesen, Zeichnen oder Spielen.

Vor dem Verlassen des Schulergänzenden Betreuungsangebots verabschieden sich die Kinder beim Betreuungspersonal.

Die Mittagsbetreuung endet nach Absprache mit dem Fahrdienst oder spätestens um 13:30 Uhr und somit endet unsere Verantwortung.

## **5. Verpflegung**

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes Mittagessen. Es wird Wert auf eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Zum Zvieri werden Früchte angeboten.

Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Allergien, Vegetarier, Religion), ist dies auf der Anmeldung zu vermerken.

Wenn ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen will, kann es von den Betreuerinnen motiviert werden. Als Getränke stehen Tee und Wasser zur Verfügung. Es werden keine mitgebrachten Süssgetränke erlaubt.

## **6. Hausaufgaben**

Während der Nachmittagsbetreuung besteht die Möglichkeit, allfällige Hausaufgaben zu machen.

Die Hausaufgaben sollen selbständig gelöst werden. Bei Problemen unterstützt die Betreuungsperson, doch darf die Hausaufgabenzeit nicht als Nachhilfestunde verstanden werden.

## **7. Elektronische Medien**

Die Benutzung von selber mitgebrachten elektronischen Medien (Smartphones, Konsolen etc.) ist im Schulergänzenden Betreuungsangebot nicht gestattet.

## **8. Kleidung/Garderobe**

Für die kleinsten Kinder können Ersatzkleider deponiert werden. Bei Bedarf kann dann entsprechend gehandelt werden. Die Räume der Schulergänzenden Betreuung werden ohne Strassenschuhe betreten.

## **9. Hygiene**

Nach dem Essen werden die Zähne geputzt. Dafür erhalten die Kinder ihre eigene Zahnbürste. Zahnpasta ist vorhanden.

## **10. Schüler- und Schülerinnentransport**

Der Transport am Mittag von den einzelnen Schulstandorten der Gemeinde und wieder zurück in die Schule ist gewährleistet und kostenlos.

Der Nachhauseweg obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. In der Anmeldung wird vereinbart, ob das Kind selbständig nachhause geht oder durch die Erziehungsberechtigten abgeholt wird.

## **14. Elterntarif**

Es gilt der Elterntarif gemäss separatem Tarifblatt. Die Tarifstufe wird aufgrund der Steuerveranlagung bestimmt.

Wird die Steuerveranlagung nicht eingereicht, wird die höchste Tarifstufe in Rechnung gestellt. Für Steuerzwecke wird eine separate Bestätigung ausgestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Leitung Tagesstruktur nach Betreuungsumfang per Post oder per Email.

Termingerecht abgemeldete Betreuungssequenzen werden nicht verrechnet.

## **15. Versicherung**

Für die Versicherung der Kinder (Unfall, Krankheit und Haftpflicht) sind die Eltern zuständig. Für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände übernimmt die Schulergänzende Betreuung keine Haftung.

## **16. Aufsicht**

Die Aufsicht über die Angebote der Schulergänzenden Betreuung liegt bei der Gesamtschulleitung der Schule Neckertal.

## **17. Ausschluss**

Die Leitung Tagesstruktur wird bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen. Die Gesamtleitung der Schule Neckertal kann auf Antrag der Leitung Tagesstruktur den Ausschluss eines Kindes androhen oder nötigenfalls ein Kind befristet oder dauernd ausschliessen.

Bei ausstehenden Zahlungen und nach erfolglosem Mahnen kann das Kind vom Schulergänzenden Betreuungsangebot ausgeschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten werden über die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung schriftlich informiert. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

## **18. Zusammenarbeit**

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Eltern / Erziehungsberechtigten und der Schule besteht.

Wichtige Änderungen sind der Leitung Tagesstruktur unverzüglich mitzuteilen.